

Digitales Brandenburg

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

**Die berühmte Lehninsche Weissagung über die
Schicksale der Mark Brandenburg und des Hauses
Hohenzollern, deren Entstehung, Verfasser,
Bekanntwerdung, Bedeutung u. Inhalt, wie auch die
darüber ...**

Wolff, Otto

Grünberg, 1850

- 1) Wann, wie und wo kam der Text der sogenannten Lehnin'schen Weissagung zuerst zum Vorschein?

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-5209

1)
**1) Wann, wie und wo kam der Text der sogenannten
Lehnin'schen Weissagung zuerst zum Vorschein?**

Die an diese Weissagung steif Glaubenden wollen natürlich die Entstehung des Textes in die Zeit hinaufrücken, in welcher ihr Prophet, ein Mönch Herrmann zu Lehnin, gelebt haben soll oder gelebt haben will. Was sie aber für ihre Ansicht vorbringen, ist so schwankend und verworren, daß es schon dadurch viel von seiner Beweisraft verliert. Dr. S. hat in der Schrift: „Prophetische Geschichte des Klosters Lehnin etc.“ zu Anfange der Einleitung S. 1—3 ziemlich Alles zusammengewürfelt, was man in dieser Beziehung aufzubringen weiß; ich will dieses etwas geordneter zusammenstellen und es dann kritisch sichten. Er sagt:

1) Die mir vorliegende, aus den Jahren 1808 geschichtlich erklärte Prophezeiung des Mönches Herrmann aus Lehnin (sic!)*) wurde als Manuscript eines in den Zeiten des großen Kurfürsten (1680) und Königs Friedrich I. sehr geschätzten und gelehrten Prälaten, des ersten Vorstehers der Abtei der Bursfelder Kongregation, etwa im Jahre 1777, von einem ehemaligen Bibliothekar dieser Abtei aufgefunden. Jedoch ist sie früher schon in anderen Händen und längst zuvor bekannt gewesen. So soll sie in alter Mönchsschrift (sic!) in einer alten Mauer oder einem Kamine des Klosters (sic!) gefunden worden sein**).

*) Dr. S. schreibt etwas unklar, denn es wird nicht leicht sein, zu begreifen, wie man „aus dem Jahre 1808“ die Lehnin'sche Weissagung geschichtlich habe erklären können.

**) Noch hat Dr. S. vergessen zu bemerken, daß nach einer anderen, eben so glaubwürdigen Nachricht der Lehniner Mönch sein Vaticinium auf messingene Tafeln eingegraben haben soll, oder, was richtiger, ihm aber nicht bequem, daß die Handschrift in den letzten Regierungsjahren des großen Kurfürsten oder in den ersten Friedrich III. zu Lehnin in einer alten Mauer oder einem Kamine erst gefunden worden sein soll. Weise's Vaticin. metricum D. F. Hermanni monachi in Lenyn, Berlin 1746. S. 13, 15. Harenberg in d. Brem.-Verdischen Hebopfer, 7ter Beitrag (1753). S. 801. Es könnte demnach von einem 1680 bereits vorhandenen, 400jährigen Codex nicht die Rede sein.

2) Der Widerleger dieser Weissagung (in dem zu Frankfurt und Leipzig 1746 unter dem Titel: „Erforscher der Wahrheit, von C. W.“ erschienenen Werke) gesteht S. 55 zu, daß in seiner Zeit, schon vor mehr als hundert Jahren, die Rede von einer Lehniſchen Weissagung gewesen wäre, daß Hain von Flörke (sic!) in der Vorrede über das Gesicht (sic!), welches der Dom-Küster zu Berlin 1620 gehabt haben soll, einer Lehniſchen Weissagung erwähnt (S. 13), daß die Handschrift dieser Weissagung im Jahre 1542, bei Einziehung des Klosters, in vornehme Hände, nachher aber zu Händen des die Jülich'sche Erbschaft glücklich vertheidigenden Rathes Erasmus Seidel, unter dem Kurfürsten Georg Wilhelm (?) gekommen sei, der sie als einen geheimen Schatz verwahrt habe. — Nach der Note S. 614 des vorgenannten Widerlegers C. W. soll auch der zu Berlin verstorbene Stadtrichter Seidel ein Manuscript besessen haben. — Nach dem Zeugnisse des Regierungsrathes Serken (zur Zeit des Müller Arnoldschen Mühlenprozesses *) ist diese Prophezeiung lange bei einer Familie aufbewahrt und aus politischen, leicht zu errathenden Gründen verheimlicht worden. Nach dem Erlöschen derselben ist sie in andere Hände gekommen und dadurch erst im J. 1680 in Berlin bekannt geworden.

3) Wenn der Widerleger — nämlich der oben erwähnte C. W. — den Zeitpunkt ihres Auffindens durch den Abt (1680) als den Zeitpunkt ihrer Verfertigung annimmt: so bleibt ihr heute schon nicht bloß ein mehr als 100jähriges Alter, seit 1725, sondern ein mehr als 150jähriges Alter, seit 1680, unbestreitbar — und wird die Behauptung des Abtes der Bursfelder Kongregation (sic!): „er habe die Prophezeiung aus einem 400jährigen Codex ausgeschrieben“, als wahr angenommen werden**). Da aber dieser Codex — leider, leider! — nicht vorliegt, so kann die Wahrheit eines mehr als 400jährigen Alters nur apagogisch bewiesen werden. —

Dieser apagogische Beweis wird aber von Dr. S. mit gar

*) Dr. S. hätte doch lieber „um das Jahr 1779“ sagen sollen, denn nicht Jeder ist so historisch taktfest, als er!

***) Das ist ein sonderbarer Schluß, daß, weil C. W. sagt, das Vaticinium sei 1680 verfertigt worden, dieses 400 Jahre zuvor geschehen sein müsse, und um so sonderbarer, als nicht bewiesen werden kann, daß der Bursfelder Abt behauptet hat, er habe eine Abschrift aus einem 400jährigen Codex genommen, vielmehr erwiesen werden kann und wird, daß der Kammergerichtsrath M. F. Seidel, durch Erweiterung der Ueberschrift, zu der Fabel von einem solchen alten Codex Veranlassung gegeben hat.

nichts Anderem geführt, als mit dem, was ich unter 2) bis zum ersten Striche wörtlich mitgetheilt habe; wir werden gleich sehen, wie gar etwas Anderes das dort Gesagte beweiset und wie sehr sein apagogischer Beweis mißlungen ist. Es steht schon aus dem Grunde um denselben gar übel, daß sich Jedem, wenn er auch nicht besondere historische Kenntnisse besitzt, bei Ansicht dieser vorstehenden, sich durchkreuzenden Angaben manche Fragen aufdrängen, die schwer zu beantworten sind, z. B.: War die alte Mauer, in welcher der 400-jährige Codex gefunden worden sein soll, in der Abtei Bursfelde oder in der zu Lehnin? War sie zu Lehnin und die Urschrift kam 1542 von dort in vornehme Hände und aus diesen in die des Rath's Erasmus Seidel*), wie kommt sie denn in die Bursfelder Abtei, wo sie 1680 ein dortiger Abt aus einem dasigen 400-jährigen Codex abgeschrieben haben soll? War die alte Mauer oder der Kamin in Bursfelde und das in demselben aufgefundene 400jährige Manuscript in alter Mönchsschrift noch 1680 in derselben Abtei, wie kann es da in Lehnin 1542 aufgefunden worden sein und sich 1651 bis 1680 in Erasmus Seidels oder seiner Familie Besitz befunden haben? Gab es zwei alte Handschriften, eine in Bursfelde und eine zu Lehnin, wie kommt es, daß keine derselben jemals zum Vorschein gekommen, sondern nur immer Abschriften und zwar erst seit 1697? u. s. w. u. s. w. Doch ich will die Sache, so viel möglich, klar machen.

Es würde mit Recht ein großes Gewicht darauf gelegt werden müssen, wenn es wahr wäre, daß Haimo Flörke (nicht Hain von Flörke), Kanzlei-Aktuar zu Angermünde, in seiner bei Runge im grauen Kloster zu Berlin gedruckten und dort in der Kallischen Buchhandlung 1645 wieder aufgelegten Erklärung der Vision, die der Domkürster zu Berlin 1620 gehabt haben soll**), von demselben Texte der Lehnin'schen Weissagung geredet hätte, welcher seit 1697 zum

*) Erasmus Seidel wurde nicht unter Georg Wilhelm, sondern unter seinem Sohne, dem großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm, und zwar 1651 in den Verhandlungen wegen der Jülich'schen Erbangelegenheit gebraucht. Buchholz, Gesch. d. M. Brandenb., IV. 51.

**) Dr. Giesebrecht zu Berlin behauptet (N. Preuß. Zeitung, Beilage zu Nr. 74, 1849), daß es einen besonderen Druck der Flörke'schen Schrift von 1645 oder einem früheren Jahre nicht gebe, und er hat, so viel ich weiß, Recht, denn ich kenne keinen früheren Druck derselben, als den im „Europäischen Staatswahrager 2c.“ S. 168 ff., der 1741 erschien, und den im später, ohne Jahrzahl und Druckort, erschienenen „Neu vermehrten Preussischen Wahrager 2c.“ S. 10 ff.

Vorschein gekommen und der jetzt vorliegende ist. Dem ist aber nicht so, da selbst Dr. Meinhold, der doch auch aus Flörkes Angabe das Alter der Lehnin'schen Weissagung vertheidigen will, in der Beilage zu Nr. 72 der N. Preuß. Stg. 1849 zugestehen muß: „daß die von Flörke angeführten Stellen aus jener Weissagung sich in dem jetzt verbreiteten Texte gar nicht finden, demselben vielmehr in der ganzen Darstellungsweise diametral entgegenstehen und nichts, als symbolischen Unsinn enthalten.“ — Dies haben früher schon bewährtere Männer, z. B. der ausgezeichnete Historiker, Superintendent Dr. Spieker zu Frankfurt a. D. in seiner „Kirchen- und Reformationsgesch. der Mark Brandenburg“ (Berlin 1839. 8.) I. 146 ebenfalls bezeuget und dargethan.

Daraus folgt ohne Zweifel, daß der ältere Text, welcher dem Haimo Flörke vorlag, ein ganz anderer war, als derjenige ist, mit dem wir es jetzt zu thun haben, einen durchaus anderen Inhalt hatte und mit dem jetzigen nur in sofern zusammenhängt, als er zu dessen Erdichtung und Unterschiebung Anregung und eine gesichertere Aussicht auf das Gelingen einer solchen Mystifikation geben mußte, wie ich das weiterhin noch näher nachzuweisen gedenke. Somit kann ich hier von dem älteren Texte, von welchem Flörke redete, abstrahiren und habe es nur mit dem jetzt vorliegenden zu thun, weil ja auch Dr. S., so wie seine Gewährsmänner und Meinungsgenossen, von keinem anderen reden, wenn sie ihm ein möglichst hohes Alter vindiciren wollen.

Dr. S. spricht von der Abtei Bursfelde und der Bursfelder Kongregation als von Dingen, die völlig identisch gewesen, und als wenn der 1680 lebende Abt der ersteren, auch zugleich Abt, erster Vorsteher und Prälat der letzteren gewesen sei; beides ist nicht allein durchaus falsch, sondern sogar etwas spaßhaft, wie aus Folgendem erhellen wird.

Das Kloster Bursfelde, Benediktiner-Ordens, an der Weser, 1 Meile nördlich von Münden und westlich von Göttingen gelegen, wurde 1093 vom Grafen Heinrich von Nordheim gestiftet und war, wie viele andere Klöster dieses Ordens, im 15ten Jahrhundert durch liederliche Wirthschaft und unordentliches Leben der Konventualen gänzlich in Verfall gekommen. Daher berief Herzog Otto der Einäugige von Braunschweig-Lüneburg 1433, zur Reformirung des Klosters, den wackeren Abt, Johann von Min-

den, auch Dederoth genannt, aus dem Kloster Cluß bei Ganderheim herbei. Dieser und sein tüchtiger Nachfolger, Abt Johann von Hagen (starb 1469), brachten auch Bursfelde in einen solchen inneren und äußeren Flor und Ruf, daß es vielen Benediktinerklöstern gerathen schien, sich nach diesem Muster zu reformiren; sie schlossen sich daher an dasselbe an und stellten sich im Allgemeinen unter dessen Aufsicht. So entstand die Bursfelder Kongregation, die der Kardinal von St. Cäcilia, Ludwig, 1440 auf Geheiß des Konzils zu Basel, und der Erzbischof von Mainz 1449 dahin bestätigten, daß der Abt von Bursfelde, unter Beistand der Aebte der Klöster St. Peter zu Erfurt, St. Godehard zu Hildesheim und St. Jakob zu Mainz, über dieselbe die Oberaufsicht führen sollten. Zu dieser Kongregation gehörten um 1500 mehr als 130 Mönchs- und 61 Nonnenklöster des Benediktiner-Ordens, somit waren also auch nicht viel weniger Aebte und Aebtissinnen; man wird also wohl zugeben müssen, daß es etwas sonderbar herauskommt, wenn Dr. S. den Abt des Klosters Bursfelde auch den Abt der Bursfelder Kongregation nennt. — Daß der Abt von Bursfelde nur so lange erster Vorsteher der Bursfelder Kongregation bleiben konnte, als er römisch-katholisch und ein Mitglied des Benediktiner-Mönchsordens blieb, wird wohl kein Vernünftiger bestreiten wollen; nun wurde aber schon der Abt Johann Rappe, 1542, evangelisch, und alle seine Nachfolger von da ab, waren es; ist es nun nicht spasshaft, daß dennoch der evangelische Abt von Bursfelde noch 1680 erster Prälat einer Kongregation von Benediktinerklöstern gewesen sein soll? *) Evangelischer Abt von Bursfelde war von 1639 bis Juli 1680 David Denecken, Braunschweig-Lüneburgscher Konsistorial- und Kloster-Rath; ihm folgte gegen Ende desselben Jahres der Braunsch.-Lün. Hofrath Gustav Daniel Schmidt, der noch 1713 auf seinem Gute Petershagen lebte. Er war vorher Informator des Erbprinzen August Wilhelm gewesen und zu Gesandtschaften nach Holland und Schweden gebraucht worden. Nur dieser letztere mußte nach Dr. S. Andeutung es gewesen sein, der aus einer 400jährigen Handschrift die Lehninsche Weissagung 1680 kopirte; aber er bekam erst Ende dieses Jahres die Sinecure eines Abtes von Bursfelde,

*) Siehe des Pastor prim. zu Gröningen bei Halberstadt, Johann Georg Leuckfeld's Antiquitates Bursfeldenses etc. Wolfenb. und Leipz. 1713. 4. S. 4 ff. und 21 ff.

lebte gar nicht dort, sondern am Hofe zu Wolfenbüttel oder auf Reisen, und zog sich erst im hohen Alter, um 1710, auf sein Gut zurück. Er war überdies ein eifriger Protestant, gewandter, vielgeschäftiger Staatsmann und gewiß also nicht derjenige, welcher sich um 1680 um den Codex der Lehnin'schen Weissagung, wenn einer zu Bursfelde wirklich gewesen wäre, gekümmert, gar abgeschrieben und in einer Bibliothek niedergelegt hat, die gar nicht mehr vorhanden war, weil sie bald nach 1542 nach Wolfenbüttel oder was Handschriften anlangt, nach Corvey gebracht wurde.*) Aber weder in der, sonst reichen und berühmten Bibliothek des ersteren Ortes ist ein solcher Codex, sondern nur eine von Berlin stammende Abschrift des jetzigen Textes aus dem Jahre 1740, noch hat sich zu Corvey ein solcher, sondern höchstens ein Manuscript des Textes befunden, von dem eine Abschrift des B. N. Kindlinger, nach 1819, in das geheime Archiv zu Berlin kam. Wenn aber 1680 zu Bursfelde schon seit wenigstens 120 Jahren keine Bibliothek mehr war, so wird wohl fast 100 Jahre nachher ein Bibliothekar daselbst auch nicht mehr existirt haben und noch weniger in einer nicht existirenden Bibliothek die Handschrift haben finden können, die der 1808ter des H. Dr. S. commentirt haben will —. Also mit dem Bursfelder Abte und Bibliothekare ist es nichts; doch will ich hier darauf hinweisen, daß, als Bursfelde evangelisch geworden, die Abte des Klosters St. Peter zu Erfurt die Spitze der Bursfelder Kongregation in Ober-Sachsen, Hessen und Franken nahmen, weil sie vom Anfange derselben einen der drei Dekane abgaben, auch oft in ihrem Kloster die jährlichen General-Convente oder Kapitel abgehalten wurden.**) Ich werde weiterhin auf dieses Erfurter Kloster zurückweisen.

Nun bliebe nur noch übrig, daß die Urschrift der Weissagung bei der Aufhebung des Klosters Lehnin, 1542, dort in einer alten Mauer oder in einem Kamine oder sonst wo gefunden, in vornehme Hände und dann in die des Rathes Erasmus Seidel gekommen wäre. Aber damit steht es eben so windig, als mit dem Bursfelder Codex. Dr. S. behauptet selber: die Urschrift sei diejenige gewesen, welche Haimo Flörke vor sich hatte; es ist aber schon im Vorigen erwiesen worden, daß diese einen ganz und durch-

*) Dr. P. Wigand, die Corvey'schen Geschichtsquellen. S. 23.

**) J. G. Leuckfeld Antiquitates Gandersheimenses etc. Wolfenb. 1709. 4. S. 171 ff.

aus verschiedenen Text enthielt, als der jetzt vorliegende, von dem hier allein die Rede ist. — Die Familie, von welcher der Regierungsrath Gerken bezeugt haben soll — man fragt billig wo? wem? —, daß sie die Prophezeiung verheimlicht habe, und daß diese, nach Aussterben derselben, in andere Hände gekommen und dann erst in Berlin 1680 bekannt geworden sei, — müßte, nach dem vorhin Behaupteten, doch wohl nur die Seidelsche sein; das stimmt aber schon darum nicht, weil der Kammergerichtsrath (nicht Stadtrichter) Martin Friedrich Seidel, der Sohn des Erasmus Seidel, erst 1693 starb und sein literarischer Nachlaß erst 1718 veräußert wurde (Spieker, Kirchen- und Reformationsgesch. I. 156). Sollte demnach die Handschrift der Prophezeiung aus diesem Nachlasse bekannt geworden sein, so hätte dieses erst nach 1718 der Fall sein können; damals war aber schon seit 1697 oder etwas früher, nicht seit 1680, der jetzige Text bekannt geworden. Nimmt man auch an, es sei das Manuscript gleich nach Martin Friedrich Seidels Tode, 1693, aus seinem literarischen Nachlasse irgendwie in andere Hände gekommen, welche sie weiter mittheilten: so konnte dieses doch, nach dem früher Ermittelten, nur den Text enthalten, den Flörke vor sich hatte und der ein ganz anderer war, als der, von dem hier die Rede ist. Es bliebe nichts übrig, als anzunehmen, daß entweder beide, der ältere und der jetzige Text, zugleich im Seidel'schen Nachlasse gewesen und der letztere aus demselben seit 1693 weiter bekannt geworden sei; aber dann müßte doch der ältere Flörke'sche wenigstens 1718, als der Nachlaß veräußert wurde, auch zum Vorschein gekommen sein, da nicht wohl denkbar ist, daß man ihn damals, als man schon in weiteren Kreisen auf diese Weissagung aufmerksam geworden, unbeachtet und verloren gehen lassen, — oder der ältere, von Erasmus Seidel besessene und von Flörke benützte Text war gar nicht in dem Martin Friedrich Seidelschen Nachlasse vorhanden, weil er sich schon nicht mehr im Nachlasse des älteren Seidel befand oder dem jüngeren abhanden gekommen war. Ich kann mich nur dafür entscheiden, daß er ihn nicht besessen, noch den Inhalt gekannt hat, weil es sonst undenkbar wäre, daß er desselben in den Notizen, die er, wie unten erwähnt werden wird, zu dem jetzigen Text machte, gar nicht gedacht haben sollte. — Es fragt sich nun: wie kam der jüngere, jetzt vorliegende Text in die Hände des Martin Friedrich Seidel? Es lassen sich nur zwei Fälle denken:

1) Er war selber der Autor dieses Textes. Darauf hat J. C. Weise in seiner Ausgabe S. 14 zuerst hingedeutet, der Rektor G. G. Küster es, *Marchiæ literatæ spec. XX. §. 15—26*, behauptet und Wilken ist (Schmidt's Zeitschrift für Gesch. VI. 187) dem beigetreten; aber nicht allein Giesebrecht, l. c. S. 440 ff., sondern schon früher der Verfasser der „*Berlinischen Sammlung nützlicher Wahrheiten*“ Nr. 36 S. 281 hat diese Behauptung widerlegt. Es spricht auch gar nichts dafür, als daß sich 1718, bei Versteigerung seiner Bibliothek, ein Exemplar mit Korrekturen von seiner Hand gefunden haben soll. Diese Korrekturen konnte er aber machen, entweder weil der Sinn es ihm zu fordern schien, oder weil er aus historischen Gründen hie und da Aenderungen für nöthig hielt. Ueberdies war Seidel weder ein geheimer noch offener Katholik, wie es doch der Verfasser war, sondern vielmehr ein so eifriger Lutheraner, daß er einen Revers, der zur Verträglichkeit zwischen Lutheranern und Reformirten verpflichten sollte, nicht unterschreiben wollte, weshalb ihn der große Kurfürst 1668 entließ, und er in schwedisch-pommersche Dienste trat, aber 1675 wieder ans Kammergericht zurückberufen wurde*). Er war auch ein so loyaler, seinem angestammten Fürstenhause treu ergebener Mann, daß von ihm gar nicht anzunehmen ist, er werde eine so gehässige Schmähschrift gegen dasselbe verfaßt haben und oben ein so unbesonnen gewesen sein, sie mit Noten zu versehen und dann zur Abschrift Anderen mitzutheilen, wodurch er sich, wenn er Verfasser war, offenbar der Gefahr aussetzte, als solcher entdeckt und bestraft zu werden**).

2) Das Manuscript dieses jüngeren Textes wurde ihm statt des älteren, von seinem Vater besessenen, untergeschoben — welches ich für das Wahrscheinlichste halte und weiter unten näher erörtern werde, wenn ich von dem muthmaßlichen Autor dieses Textes reden werde.

Der dritte Fall, daß der ältere Text aus dem Nachlasse Sei-

*) Herings Neue Beiträge zur Gesch. der reform. Kirche in den preussisch-brandenb. Ländern. II. 263, 266.

***) Ausführlich hat Dr. Giesebrecht den M. F. Seidel gegen den Verdacht vertheidigt in Schmidt's Zeitschrift f. Gesch. VI. 440 ff. Seidel müßte ja auch, wenn er Verfasser des Gedichtes gewesen wäre, der Handschrift das Ansehen eines bedeutenden Alters künstlich gegeben haben, weil die, welche de la Croze und Bignoles sahen, über 50 Jahre alt aussah; dazu war er aber ein zu gewissenhafter Mann.

dels entwendet und der jüngere dafür untergeschoben sein könne, ist darum nicht denkbar, weil, wie sogleich gezeigt werden wird, dieser Text schon bei Lebzeiten Seidels durch Abschriften, die von einem ihm gehörenden Manuscripte genommen wurden, verbreitet worden ist. — So viel steht fest, daß der ältere Text, seit Florke ihn benutzte, spurlos verschwunden ist.

Was nun über das erste Auftauchen der Manuscripte des jetzigen Textes erwiesen und erweisbar wirklich vorliegt, ist Folgendes:

In dem Werke „Neuer Büchersaal der schönen Wissenschaften und Künste“ (Leipzig 1746) Bd. 3 S. 126 versichert der Rezensent der S. C. Weisse'schen Ausgabe der Weissagung: er habe aus dem Munde eines Ministers, der den großen Kurfürsten noch gekannt, vernommen, daß er sich wohl zu erinnern wisse, wie sein Vater, der zur Zeit dieses Fürsten in Geschäften seiner Landschaft nach Berlin gesendet worden, von dort eine Abschrift der Prophezeiung mitgebracht habe. Hieraus würde erhellen, was ich auch aus anderen Gründen glaube, daß dies Nachwerk schon in den letzten Regierungsjahren des großen Kurfürsten, etwa 1687, nach Berlin gekommen ist. Nimmt man an, daß der Vater des Ministers Geschäfte beim Kammergericht hatte, so konnte er wohl mit dem Martin Friedrich v. Seidel so vertraut werden, daß er ihm Abschrift seines Manuscripts gestattete. Denn daß alle ältesten Spuren auf das Seidel'sche Manuscript zurückweisen, wird sogleich deutlich werden.

Auf der Universitäts-Bibliothek zu Göttingen ist ein Manuscript, welches aus der Bibliothek des Professor Anton Julius von der Hardt 1786 angekauft worden ist und folgende Stücke enthält: 1) den Text der Weissagung unter dem Titel: *Vaticinium b. fratris Hermanni, monachi quondam Lehninensis, ordinis Cisterciensis, qui circa annum Christi 1300 floruit et in dicto monasterio vixit, ex libro Msto Brandenburgensi, ut annotavit b. Mart. Fried. Seidelius, ex quo constat, hoc vaticinium jam ante annos 400 consignatum esse.**) — 2) Eine deutsche Uebersetzung in Oktavreimen oder Stanzas von Dr. Johann Christoph

*) Daß im Titel erst gesagt wird, Bruder Herrmann habe um 1300 gelebt, und dann noch hinzugefügt wird, sein Vaticinium sei vor 400 Jahren geschrieben, ist Einschub von Seidel oder Weisse, welcher deutlich ausdrückt, daß sie an das hohe Alter des Nachwerkes glaubten, und ist Seidel, wie nach ihm Polykarp Leyser, durch Vers 10—12 zu diesem Glauben bewogen worden.

Beckmann in Frankfurt a. D., welcher am 6. März 1717 starb.
 — 3) Ein lateinischer Brief vom 6. März 1741, womit die ersten beiden Stücke übersandt worden sind, ohne Namen des Schreibers und des Empfängers; es ergiebt sich aber aus dem Inhalte, daß der Brief von einem preussischen Gelehrten, der früher in Halle und Helmstädt studirte, an den berühmten Dr. Herrmann von der Hardt (gest. 1746 den 28. Febr.) geschrieben ist. Der Briefsteller versichert, das Manuscript der Weissagung vor 36 Jahren, also 1705, von seinem Mitschüler auf dem Joachimsthalschen Gymnasio zu Berlin, Johann Jakob Weise, dem Sohne und Enkel zweier berühmter Leibärzte und Geheimerräthe, erhalten zu haben. Es sei dasselbe eine von Martin Weise (gest. 1693 den 16. März*), dem Großvater seines gewesenen Mitschülers, eigenhändig genommene Abschrift von einem Exemplar, dem der mit dem Weiseschen Hause nahe verwandte, gelehrte, namentlich in der märkischen Geschichte sehr bewanderte Martin Friedrich Seidel** hin und wieder einige Noten beigeschrieben habe (*passim quaedam alleverat* — soll wohl *allegaverat* heißen). Er habe sie gleich nachher dem königl. Leibarzt und Rath Christian Maximilian Spener (gest. 1714), einem Sohne des berühmten Theologen, mit dem er bekannt gewesen, gezeigt, um dessen Urtheil zu vernehmen. Derselbe sei sehr betroffen gewesen und habe gefragt, woher er die Schrift bekommen habe, welche zu erlangen sich damals angesehenen Männer vergeblich bemüheten. Nur auf vieles Bitten habe ihm Spener dieselbe zurückgegeben, und ihn sehr ernst ermahnt, dieselbe geheim zu halten und nichts aus derselben weiter zu verbreiten, um sich nicht Gefahren auszusetzen, da der Hof dieser Weissagung, welche sehr geheim gehalten werde, großes Gewicht beilege (*quando quidem aula ipsa præsagio isti, in arcanis habito, plurimum tribueret*.)***) Da Martin Weise schon Anfang des Jahres 1693

*) M. F. Seidels Bildersammlung von 100 um die Mark wohlverdienten Männern, mit Erläuterungen von G. G. Küster (Berlin 1751, Fol.) S. 191. Zuerst erschien dieses Werk 1671.

***) G. G. Küster, Gesch. des altadelichen Geschlechtes derer von Seidel. Berlin 1751.

****) Die Lehni'sche Weissagung gegen das Haus Hohenzollern u. s. w. von Dr. J. G. L. Gieseler (Erfurt 1849. 8.) S. 22 ff. Wenn man erwägt, daß Friedrich I. bedeutend abergläubig war, wie es im Bildungsstande und Geiste seiner Zeit lag, so wird man die Warnung Speners ganz angemessen erkennen, so wie man aus derselben ersieht, daß der Hof, dem man doch das Nachwerk verbergen wollte, schon zur genauen Kunde von demselben gelangt war, woraus wohl erhellen möchte, daß es schon längere Zeit vor

starb und M. F. Seidel ihm im selben Jahre im Tode nachfolgte, so waren sowohl jenes Abschrift und die Noten von diesem in den vorhergehenden Jahren gefertigt, und deutet diese Nachricht, mit der vorstehenden im „Neuen Büchersaal“ von der Abschrift, die der Vater eines Ministers aus Berlin mitbrachte, klar darauf hin, daß schon in den letzten Lebensjahren des großen Kurfürsten und in den ersten seines Sohnes Friedrich III. einzelne Handschriften in Berlin und von Berlin ausgehend vorhanden waren, die mehr oder minder deutlich darauf hinweisen, daß das Original derselben in M. F. Seidels Besitz war.

Dem gelehrten französischen Prediger Alfons de Bignoles zu Berlin (gest. 1744 den 24. Juli) wurde von dem Oberst und Direktor der Ritterakademie zu Berlin, Nathanael von Stapf, eine Handschrift der Weissagung am 7. Mai 1711 mitgetheilt, welche, so weit er darüber zu urtheilen verstand, noch nicht 100 Jahre alt war, ihm sehr verdächtig vorkam, weil weder die Zeit, in welcher der prophetische Mönch gelebt habe, noch die Art des Manuscriptes näher bezeichnet war, aus dem es gezogen worden. Er schrieb eine geschichtliche Erklärung über 41 Verse, von V. 8 bis 66 oder bis auf Johann Sigismund, unter welchem, wie er dafür hielt, der verkappte Mönch gelebt haben möchte, indem er wiederholt das Ganze für eine Schmähchrift auf die Hohenzollern und die Reformation, besonders voller Bitterkeit gegen die Reformirten, bezeichnet. Sein in französischer Sprache verfaßtes, vom 11. März 1711 datirtes Manuscript theilte er dem berühmten Polyhistor und königl. Bibliothekar Maturin Beysiere de la Croze zu Berlin (gest. 21. Mai 1739) mit, welcher darunter vermerkte:

„Im Jahre 1697 hat der verstorbene Herr von Schönhausen mir ein Exemplar von dieser vorgegebenen Prophezeiung gezeigt. Dieses Exemplar schien mir über 50 Jahre alt zu sein.“*) —

Der Vorzeiger war sicher Joachim von Schönhausen, welcher seit 1688 in Berlin lebte, ein Sammler von histor. Sachen war und 1730 die Schrift herausgab: „Historica oder Geschichts-

1705 in weiteren Kreisen bekannt geworden war, und es also auch wohl nicht erst 1692 verfaßt wurde, wie Dr. Gieseler behauptet.

*) Das franzöf. Manuscript der Erklärung des Alfons de Bignoles, mit der Bemerkung des de la Croze, kam in die Hände des Joh. Karl Konr. Delrichs, welcher eine deutsche Uebersetzung davon in dem Werke „Beiträge zur brandenb. Gesch.“ (Berlin, Stett. u. Leipz. 1761) S. 311–328 veröffentlichte.

erzählung, was von A. 1675 an und seqq. sowohl an den Chur-Brandenburgischen als anderen Königlichen und Fürstlichen Höfen in und außer Deutschland Merkwürdiges sich zugetragen“.) Da sowohl Bignoles, der schon seit 1688 im Brandenburgischen und seit 1703 in Berlin lebte, als de la Croze, der seit 1697 am letzteren Orte als königl. Bibliothekar sich aufhielt, jeder bis 1711 nur ein Exemplar der Weissagung zu sehen bekamen, so ist daraus zu schließen, daß man das Werk noch sehr geheim hielt und noch wenige Abschriften im Umlauf waren, wenigstens ist so viel gewiß, daß vor 1711 keine in der königl. Bibliothek war, weil sie sonst de la Croze gekannt haben würde.

Der Dr. und Professor Georg Peter Schulz zu Frankfurt a. D. sagt in dem von ihm herausgegebenen Werke „Das gelehrte Preußen“ II. S. 289: er habe, als er zu Berlin lebte, von einem vornehmen Freunde ein Manuscript, das in Lehnin gefunden sein sollte, zur Abschrift erhalten. Da er nun von 1708—11 Professor an der Ritterakademie war, der der Oberst Nathanael von Stapf damals als Direktor vorstand, so ist mehr als wahrscheinlich, daß er von ihm dasselbe Manuscript zur Abschriftsnahme erhielt, welches dem Bignoles von demselben vorgelegt worden. — Der um die brandenburgische Geschichte wohlverdiente Professor zu Frankfurt a. D. Joh. Christoph Beckmann, der 1717 starb und die Weissagung, wie oben gesagt worden, in deutsche Oktavreime übersezte und Noten dazu schrieb, war G. P. Schulz's Lehrer und später Amtsgenosse**), und hat sicher das Manuscript von diesem mitgetheilt erhalten. — Joh. Adam Eschorn, Rektor zu Lübben, später Pastor zu Skeuditz bei Merseburg, der zuerst ein Fragment des Vaticinii 1721 herausgab, sagt in der Vorrede dazu: er habe die Abschrift von einem höchst glaubwürdigen, gelehrten Manne (wahrscheinlich auch von G. P. Schulz) erhalten, welcher sie von einem, in einem märkischen Kloster gefundenen Manuscripte genommen***). Der Professor zu Helmstädt Dr. Polykarp Leyser hatte zu Berlin, zu seiner 1721 besorgten Ausgabe der Weissagung, zwei Manuscripte vergleichen lassen.

Aus diesem Vorstehenden ist klar, daß alle Abschriften, welche irgend erwähnt werden, von Berlin ausgingen, daß also dort das

*) Giesebrecht in Schmid's allg. Zeitschrift f. Gesch. VI. 446.

**) G. G. Küster *Marchiae literatae spec.* XX. p. 4 und spec. VI.

***) Ch. W. Spieker *Kirchen- und Reformationsgesch. der Mark Brandenburg*, Berlin 1839, Bd. I. S. 519.

Original sein mußte. Ebenso weist Alles darauf hin, daß dieses Original sich zuerst im Besitze des Kammergerichtsrath Mart. Fr. Seidel befunden haben muß. Es ist kaum zu bezweifeln, daß dieses Original, nach Seidels 1693 erfolgtem Tode, aus dessen literarischem Nachlasse in die Hände des Joachim v. Schönhausen kam, der es dem de la Croze 1697 zeigte, nachher in Besitz des Nathanael von Stapf kam, der es 1711 dem Vignoles und G. P. Schulz mittheilte, und daß alle übrigen Exemplare, die sonst verbreitet wurden, nur Abschriften von diesem Originale waren, die von Seidel ausgingen oder später davon genommen wurden. Dieses ist daraus, wie ich dafür halte, genugsam, wo nicht gar zweifellos erwiesen:

1) daß Vignoles bezeuget, in dem ihm von dem v. Stapf vorgelegten Manuscripte sei nicht angegeben, wann der Mönch Herrmann gelebt habe, noch aus welcher Art von Manuscript das Werk genommen sei. Nun findet sich aber in vielen Handschriften die gleiche Formel in der Ueberschrift: *Vaticinium b. fratris Hermanni monachi quondam Lehninensis — —*, qui circa annum Christi 1300 floruit et in dicto monasterio vixit, ex libro Msto, ex quo constat, hoc vaticinium jam ante annos 400 consignatum fuisse oder esse. In dem Manuscript der Göttinger Universitätsbibliothek, von dem erwiesen, daß es Abschrift von einer unmittelbar aus Seidels Hand entnommenen Handschrift ist, steht die sicher von der Hand des ersten Abschreibers, Martin Weise, herrührende, dieser Ueberschrift eingeschobene Erweiterung, wozu der spätere Abschreiber nur das b. (beatus) noch einschob: *ex libro Msto Brandenburgensi, ut annotavit b. Mart. Frid. Seidelius, ex quo etc.*, denn Seidel, von dem sonst diese Erweiterung der Ueberschrift herrührte, hätte sicher nicht die Unvorsichtigkeit begangen, seinen Namen zu nennen, weil ja dadurch auf ihn als den Verbreiter dieses, seinem Fürstenhose so mißfälligen Werkes auf eine für ihn leicht nachtheilige Weise hingeleitet werden konnte, wenn eine solche Abschrift in unrechte Hände fiel. Das Original trug nur die Ueberschrift: *Vaticinium fratris Hermanni monachi quondam Lenynensis oder in Lenyn.* Dies Original theilte aber Seidel Niemanden mit, sondern nur eine Abschrift, deren Ueberschrift er also erweitert hatte; denn gab er das Original aus den Händen, so konnte er irgendwie darum kommen. Nach seinem Tode setzte sich Joachim v. Schönhausen und nachher Nath. v. Stapf

in Besitz dieses Originals, und die Abschriften, die sie nehmen ließen, z. B. von G. P. Schulz, Vignoles, haben den erweiterten Text der Ueberschrift nicht, wie das durch des letzteren Zeugniß wohl fest steht, der ohne Zweifel das Original in Händen hatte.

2) Die sachverständigen Männer de la Croze und Vignoles bezeugen, daß das ihnen vorgelegte Manuscript über 50 Jahre alt geschienen, da sonst von Niemand und nirgends ein Zeugniß von einer älteren Handschrift vorhanden ist: so muß diese, von Seidel, Schönhausen und Stapf nach einander besessene so lange als das Original angesehen werden, als nicht aus zwingenden, klaren Zeugnissen das Gegentheil bewiesen wird. Daß Seidel auf den von ihm ausgegangenen Abschriften „ex libro Msto, ex quo constat, hoc vaticinium jam ante annos 400 consignatum esse“ in die Ueberschrift brachte, ist nur deshalb geschehen, weil er das Machwerk für ächt hielt und aus den Versen 10—12, wie auch Andere nach ihm gethan, schloß, der Verfasser habe um den Anfang des 14ten Jahrhunderts (circa annum Chr. 1300) gelebt, oder um die Zeit, als das Fürstenhaus der Uskanier in der Mark Brandenburg im Erlöschen begriffen war; er konnte also nicht mit Unrecht sagen, daß dies aus dem Manuscripte, welches er besaß, erhelle. Da sich überdies in dem 1718 versteigerten literar. Nachlasse Seidels nur eine Abschrift mit Korrekturen von seiner Hand vorfand, so war das nicht das Original, sondern eine von ihm gefertigte Abschrift, welche er denen, die Abschriften von ihm erhielten, selbst wieder abschrieb oder zur Abschrift anvertraute. Das Original war schon 1697 in des von Schönhausen Hände und da dieser 1711, wie de la Croze bezeuget, bereits todt war, in die des v. Stapf gekommen. — Es giebt sonach nur zwei Familien von Handschriften der Weissagung, nämlich: eine Seidelsche und eine Nachseidelsche; jene an der einfachen Ueberschrift, diese an der erweiterten hauptsächlich zu erkennen, beiden liegt das von Seidel zuerst besessene Original-Manuscript zum Grunde. Zur ersten Familie gehören: die beiden der Göttinger Universitätsbibliothek, deren älteste von 1741, die jüngere eine bloße Abschrift derselben ist, dann die, welche Dr. Gieseler in seiner oben erwähnten Schrift (S. 53) zum Original erheben — und die ich ihm zu Liebe die Huisburger nennen will, wahrscheinlich auch die auf der Wolfenbüttelschen Bibliothek, von 1740, die im herzoglich Nassauschen Filialarchive zu Dillen-

burg, von etwa 1750*), die aus dem Kindlingerschen Nachlasse in das geheime königl. Archiv zu Berlin gekommene u. A. m. Zur zweiten Familie gehören wohl die meisten von den vier, welche der königl. Bibliothek in Berlin angehören und die ältesten vorhandenen sind; die ältere, dem königl. Archive abhanden gekommene**), so wie alle die, welche von der G. P. Schulz'schen Abschrift herrühren. Auch die ältesten aller dieser Handschriften, nämlich die in der königl. Bibliothek in Berlin, gehen nicht über das Jahr 1700 zurück.

Wenn ich früher gesagt habe, es sei dieser Text erst seit 1697 aufgetaucht, so ist das insofern wahr, als dafür ein sicherer und bekannter Zeuge, de la Croze, nachgewiesen werden kann, denn wenn auch kein Grund vorhanden ist, dem Rezensenten im „Neuen Büchersaal“, noch dem unbekanntem Briefsteller im Manuscripte der Universitätsbibliothek zu Göttingen zu misstrauen, welche das Dasein dieses Textes schon in den letzten Lebensjahren des großen Kurfürsten und zwar zu Berlin, in Mart. Fr. Seidels Besitz, nachweisen: so ziehe ich es doch vor, mich auf den festesten historischen Grund zu stellen, den ich zu ermitteln weiß, besonders in einer Sache, wie die vorliegende, in welcher so viel und mancherlei geflunkert worden ist. Hat doch ein M. Georg David Meyer in Leipzig im „Allgem. Anzeiger der Deutschen“ 1807 Nr. 241 behauptet: er habe eine alte Handschrift der Weissagung, welche im Jahre 1431 von einem Lehnin'schen Mönche Burkhard geschrieben, auf 8 Pergamentblättern besessen; sie sei ihm aber vor 6 Jahren von einem sogenannten guten Freunde entwendet worden. Wenn Dr. Gieseler dies eine unverschämte Lüge nennt, so ist das zwar stark ausfällig, aber doch sehr treffend. Es werden zwar die fanatischen Vertheidiger des Alterthums dieser ihrer hochgepriesenen Weissagung nicht ermangeln, mir einzuwenden, daß ja Alfons de Bignoles die Handschrift, die er sah, auf fast 100 Jahre und unter Kurfürst Johann Sigismund (gest. 1620) verfaßt, tarirte, und de la Croze von der, die er sah, sagt, „sie habe ihm über 50 Jahre alt geschienen.“ Diese Männer habe ich Sachverständige genannt, und werde also zugeben müssen, daß die Weissagung schon vor 1680 vorhanden gewesen sein müsse. Dies folgt aber gar nicht, und gebe

*) Friedmanns Zeitschrift für die Archive Deutschlands, Heft 2 S. 161. — Gieseler, die Lehnin'sche Weissagung S. 28.

**) Giesebrecht in Schmidt's allgem. Zeitschrift f. Gesch. VI. 470.

ich es noch viel weniger zu, schon darum nicht, weil keiner der beiden Männer, was sie sagen, mit Gewißheit behauptet, sondern der eine sagt: „so viel ich urtheilen kann, ist sie noch nicht 100 Jahre alt“, überdies das ganze Nachwerk von vorn herein für sehr verdächtig erklärt; der andere sagt: daß es ihm über 50 Jahre alt g e s c h i e n e n, und damit ausdrücken wollte, daß er sich irren könne, weil der Schein oft trügt. Hier trog er gewaltig, denn es war mit diesem Nachwerk, wie ich weiterhin klar und unwiderleglich darzuthun gedenke, auf einen Betrug abgesehen, daher haben der Autor oder seine Helfershelfer dem Manuscripte künstlich ein alterthümliches Ansehen gegeben, ehe sie es dem Martin Fr. Seidel unterschoben. Es mußte auch ein solcher Nebenbetrug geübt werden, wenn der Hauptbetrug gelingen sollte. Wenn ich weiter unten vom muthmaßlichen Verfasser und seinen Helfershelfern reden werde, wird man um so geneigter sein, zu glauben, daß sie ganz die Leute waren, welche eine solche Täuschung auszuführen verstanden. —

Um das lange Verborgenbleiben dieser Weissagung zu erklären, pflegen die Vertheidiger ihres hohen Alters zu behaupten, daß die Handschriften, welche von derselben vorhanden waren, sich im Besitz einzelner Familien befanden, welche sie aus politischen Gründen, aus Furcht vor dem brandenburgischen Hofe, sehr geheim gehalten hätten. Diese Behauptung hält aber, wenn man sie näher beleuchtet, in keiner Weise Stich. Gercken spricht nur von einer Familie, welche eine Handschrift besessen und sehr geheim gehalten haben soll und kann er nur die Seidelsche gemeint haben, weil das bei ihr ganz zutrifft, was er von jener sagt, nämlich: daß erst nach ihrem Aussterben die Handschrift in andere Hände gekommen und bekannt geworden sei, welches, wie oben nachgewiesen ist, erst ganz sicher von 1697 an geschehen ist. Damit ist aber nicht vereinbar, was Dr. S. oder sein Gewährsmann sagt, daß nämlich der 400jährige Coder oder die Abschrift, welche der erste Prälat der Bursfelder Kongregation 1680 davon genommen hat, längst zuvor bekannt und in anderen Händen gewesen sei, ehe letztere 1777 von dem Bursfelder Bibliothekar in *partibus infidelium* aufgefunden worden. Es ist nun aber aus der erweiterten Ueberschrift der Handschrift, welche der Gewährsmann des Dr. S. abdrucken ließ und welche derselbe, nach Dr. Gieselers Behauptung, im Kloster Huisburg bei Halberstadt gefunden haben soll, klar, daß sie eine von

denen ist, welche von Mart. Fr. Seidel ausgingen; sie kann also weder als eine 1680 von einem 400jährigen Codex genommene Abschrift, noch als das vom Abte Nikolaus v. Zitzwitz in Hunsburg geschriebene Original angesehen werden, wenn letzteres von Dr. Gieseler auch noch so fest behauptet wird. Aus dem 17. Jahrhundert ist auch nicht die leiseste Spur vorhanden, daß sich eine Handschrift des jetzigen Textes der Weissagung irgend wo anders, als zu Berlin, und zwar in M. F. Seidels Händen, befunden hätte; dies wird deutlich durch das ausgesagt, was Dr. Gieseler aus der älteren Handschrift der Göttinger Universitätsbibliothek bekannt gemacht hat und was der Rezensent der Weise'schen Ausgabe im „Neuen Büchersaal“ von der Abschrift meldet, die der Vater eines, wahrscheinlich sächsischen Ministers aus Berlin nach Hause mitgebracht haben soll. Wären außerhalb Berlins und der brandenburgischen Lande im 17. Jahrhunderte, im westlichen Norddeutschland oder in Mitteldeutschland, der 400jährige Codex oder Abschriften davon irgendwo vorhanden gewesen: so kann man nicht wohl begreifen, wie sie Männern entgangen sein könnten, wie der Kammermeister und Archivar Joh. Heinrich Hoffmann zu Hannover, gest. 1680, der Polyhistor und Stadtphysikus zu Eisenach Christian Franz Paullini, gest. 1712, der Pastor prim. Joh. Georg Leuckfeld zu Gröningen bei Halberstadt, gest. 1726, der Historiograph und Direktor des Gymnasiums zu Altenburg Christian Sunker, gest. 1714, der Dr. Johann Schilter bis 1686 in Weimar, Jena und Naumburg, gest. 1705, der berühmte Baron Gottfr. Wilhelm von Leibniz, gest. 1716, u. A. m., die ihr Vebelang die Archive und Bibliotheken so gründlich durchwühlten. Was hätte sie oder Andere, die nicht in brandenburgischen Landen lebten, abhalten sollen, die Weissagung schon früher, als es geschehen, drucken zu lassen? Und wenn sie brandenburgische Unterthanen waren, konnten sie das immer ohne alle Gefahr anonym oder pseudonym im Auslande und durch Andere thun lassen, wie solches G. P. Schulz wirklich später gethan hat, und zwar unter einem der strengsten Hohenzollern, unter dem Könige Friedrich Wilhelm I. — Kurz es ist nicht zu bezweifeln, daß vor dem Ende des 17. Jahrhunderts der jetzige Text gar nicht bekannt geworden, daß sein Auftauchen höchstens bis in die letzten Lebensjahre des großen Kurfürsten sich verfolgen läßt. Doch ich will das im Vorstehenden Ermittelte hier der Uebersicht wegen kurz zusammenfassen:

1) Es gab einen älteren Text der Lehnin'schen Weissagung, welchen Haimo Flörke in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts kannte; was er aber aus demselben angeführt hat, beweiset klar, daß er ein ganz anderer war, als derjenige ist, welcher jetzt vorliegt, und wenig mehr, als symbolischen Unsinn enthielt.

2) Wäre ein 400jähriger Codex 1542 aus Lehnin entnommen worden und zuletzt in des kurbrandenb. Rathes, Erasmus Seidel, Händen gewesen, oder hätte sich ein solcher in einem Benediktiner-Kloster, Bursfelder Kongregation, vorgefunden und wäre 1680 abgeschrieben worden: so könnte er nur jenen älteren Text, nicht den jetzigen, enthalten haben.

3) Der ältere Text, welcher außer dem, was Flörke davon mittheilt, spurlos verschwunden ist, veranlaßte einen fanatischen Katholiken, nach dem Jahre 1680 und vor dem Jahre 1687, den jetzigen Text zu schreiben und wurde eine Handschrift desselben, welcher man das Ansehen eines bedeutenden Alters gab, dem Kammergerichts-rath Mart. Fr. Seidel zu Berlin, einem Sohne jenes Erasmus Seidel, der den älteren Text früher besessen hatte, in die Hände gespielt.

4) Dieser Mart. Fr. Seidel hielt, bis zu seinem 1693 erfolgten Tode, diesen Text zwar geheim, theilte aber doch einzelnen vertrauten Freunden Abschriften, versehen mit einer erweiterten Ueberschrift, einigen Korrekturen oder Veränderungen im Texte und einigen Bemerkungen, mit.

5) Um 1697 war das Original, welches Seidel besessen hatte, in Joachim von Schönhausen's und nach dessen Tode, 1711, in Nathanael von Stapf's Händen, beide in Berlin lebend, welche Mehreren gestatteten, Abschrift zu nehmen, die dann da und dorthin verbreitet wurden, aber alle daran kenntlich sind, daß sie nur die kürzere, ursprüngliche Ueberschrift tragen: *Vaticinium b. fratris Hermanni in Lenyn.**)

6) Die Urschrift des jetzigen Textes war also zu Berlin, alle übrigen Handschriften gingen von da aus, von denen die ältesten jetzt vorhandenen und bekanntesten alle um 1700, die übrigen meistens viel später geschrieben sind.

*) Seit dem am 25. Febr. 1713 erfolgten Tode des Königs Friedrichs I. scheint die Verbreitung der Abschriften besonders zugenommen zu haben, wie denn auch G. G. Küster, *March. lit. spec. XX p. 4* solches für das Jahr 1714 ausdrücklich bemerkt.

7) Der Verfasser des jetzigen Textes war demnach kein um 1300 lebender Mönch des 1542 aufgelösten Cistercienserklosters Lehnin bei Brandenburg, sondern muß ein um 1680 lebender katholischer Eiferer gewesen sein, der einigermaßen mit der Geschichte der Mark Brandenburg vertraut war.

Wenn Dr. Gieseler in Göttingen behauptet, die Weissagung sei erst 1692 von dem Abte zu Hunsburg, Nikolaus v. Bizwiz, verfaßt worden, so findet dies im Vorstehenden schon seine Widerlegung; ich werde aber weiter unten, wo ich von dem eigentlichen Verfasser reden werde, darauf zurückkommen und solche Behauptung gründlich widerlegen.

Ich will nun hier die wichtigsten, im Drucke erschienenen Ausgaben der Lehnin'schen Weissagung aufführen, sowohl der allgemeinen Uebersicht wegen, als auch, um mich weiterhin, wo es nöthig sein wird, auf die eine oder andere zurückbeziehen zu können:

1) Zuerst wurde ein Fragment in einem Programm von dem Rektor in Lützen, später Pastor in Steuditz bei Merseburg, Joh. Adam Tschorn, unter dem Titel herausgegeben: *Vates cum speciminis forma. Vitembergæ 1721. Fol.*

2) Ein anderes Fragment erschien in des Professor zu Helmstädt, Polykarp Leyser, gest. 1728, Werk: *Historia poetarum et poematum medii ævi*, Halæ 1721, Fol., p. 2039. Er meint: nach Vers 10 — 12 zu schließen, müsse der Verfasser 1322 gelebt haben.

3) Vollständig gab der Dr. und Professor Medic. G. P. Schulz zu Frankfurt das Gedicht heraus in dem Werke: „Das gelahrte Preußen“, Thorn 1723, Theil 2. S. 290 ff. Er ließ jedoch aus Rücksichten auf das regierende Fürstenhaus oder weil sie, wie ich vermüthe, in seiner Abschrift zum Theil fehlten, die Verse 51, 58, 80 und 83 aus. Wenn Dr. G., Wilh. v. Schütz u. A. von einer 1722 im „gelahrten Preußen“ durch den Königsberger Professor Michael Eilenthal, gest. 1750, besorgten Edition des Gedichts reden, so beruht das auf einer kleinen Verwechslung der von diesem gleichzeitig erschienenen Zeitschrift, betitelt: „Das erläuterte Preußen“, 5 Bände, mit der Schulz'schen.

4) Einzeln erschien das Gedicht von demselben G. P. Schulz oder, wie Andere wollen, von dem Lehrer Georg Daniel Sei-

del zu Elbing, unter dem Titel: „Der Preussische Wahrsager, d. h. Bruder Herrmann von Lehnin wundersame Weissagung von den Regenten des Kurfürstlichen Hauses Brandenburg u. s. w. von Boroafter (Bremen) 1740“. Zwei neue, vermehrte und mit einigen Anmerkungen versehene Auflagen davon erschienen unter dem Titel: „Der neu vermehrte Preussische Wahrsager n. s. w. von Boroafter, Engelland, 1742 und 1758. 4.

5) Lateinisch und deutsch erschien es dann in dem Werke: „Europäischer Staatswahrsager, in welchem nach alten Vaticinien die Schicksale des päpstlichen Stuhles, des österreichischen, preussischen, polnischen u. s. w. Thrones prognosticirt werden ic. Bremen 1741. 8. Dies Werk hat 5 Auflagen erlebt.

6) Der Pastor J. C. Weise zu Lehnin hatte sich lange mit der Weissagung beschäftigt, ihren späteren Ursprung entdeckt und dieses in Erklärungen darüber nachgewiesen; diese wurden schon seit 1736 handschriftlich verbreitet. Der Prediger Henkel zu Königsberg in der Neumark hatte diese in seine Hände bekommen und gab daher das Gedicht, unter Benutzung derselben und mit der Beckmann'schen etwas veränderten deutschen Uebersetzung versehen, anonym unter dem Titel heraus: „Frater Hermannus redivivus, oder der wiederlebende Frater Hermann von Lehnin, dessen Weissagung wiederleget, worin zugleich die ganze begeisterte Welt nach der Vernunft und heil. Schrift betrachtet und geprüft wird, Frankfurt und Leipzig 1745. 8. Es enthält viel unnöthiges Zeug.

7) Darauf ließ J. C. Weise seine Arbeit selber anonym unter dem Titel erscheinen: „Vaticinium metricum D. F. Hermannii, Monachi in Lenyn, oder Bruder Hermanns vorgegebene Weissagung, erläutert durch einen Erforscher der Wahrheit, Berlin, 1746. 8. Ist unter den älteren Ausgaben die beste und enthält sehr schätzbare, urkundliche, historische Nachrichten und Erörterungen.

8) Frater Hermann von den Schicksalen der Mark Brandenburg und ihrer Regenten, Leipzig 1807, 104 S., 8. Dies war, nach fast fünfzig Jahren, wieder die erste neue Ausgabe. Siebrecht vermuthet (Schmidts Zeitschrift f. Gesch. VI, 475), daß Benant. Nicol. Kindlinger, früher Minorit in Münster, dann Archivar in Essen, Corvey und Fulda, endlich Pfarrer in seinem Geburtsorte, Neudorf im Rheingau, starb 1819, der Herausgeber sei, weil die Erklärungen in dieser Ausgabe sehr übereinstimmend und oft ebenso auffallend abgeschmackt sind, als die in der Hand-

schrift, welche aus dem Kindlinger'schen Nachlasse in das königl. geheime Archiv zu Berlin übergegangen ist.

9) Hermann von Lehnin, der durch die alte und neueste Geschichte bewährt befundene Prophet des Haus Brandenburg (sic.) bearbeitet durch einen Geschichtsfreund in dem diesem Hause so fatalen Jahre 1807. Frankf. u. Leipz. 1808. 179 S. 8. Dies ist die Ausgabe, in welcher zwei meiner erwählten Gegner sich aus ganz verschiedenen Richtungen her begegnen, nämlich Dr. S. in Breslau, der an St. Hermann gläubet und Dr. Gieseler in Göttingen, der nicht gläubet. Der letztere hält den Herausgeber für einen Benedictiner und für den letzten Bibliothekar der Abtei Huysburg, seinen Text aber sogar für den von Abt Nicolaus v. Zikwitz 1692 verfaßten Urtext, welches ich aus guten Gründen nicht zugeben kann.

10) Frater Hermann, Cisterzienser-Ordens-Profes, von den Schicksalen des Klosters Lehnin und des Hauses Brandenburg. Düsseldorf 1808. 196 S. 8. Aus der folgenden, nach dieser gearbeiteten Ausgabe ist zu ersehen, daß sie von einem gewissen Kiefer veranstaltet wurde.

11) Prophetie du frère Hermann, Religieux profès de l'ordre de Citeaux, dans le XIIIe siècle, annonçant pour une époque peu éloignée du temps actuel l'abolition du Protestantisme dans la Monarchie Prussienne, et la rentrée de ses sectateurs dans la sein del'église catholique, Paris 1827, 2. Aufl. 1830. 90 S. 12. Der Herausgeber ist Louis de Bouverot, wie er das selber in seiner, unter 12 folgenden Ausgabe, p. 168 angiebt.

12) Extrait d'un manuscrit relatif à la Prophétie du frère Hermann de Lehnin. Tiré de ce Manuscrit: Merveilleuse Prophétie du frère Herrmann de Lehnin avec des notes explicatives par Louis de Bouverot. Bruxelles 1846. 314 S. kl. 8. Dem Bouverot ist das Machwerk eine göttliche Offenbarung, worüber ihm selber der heil. Geist das rechte Verständniß eröffnete, damit er es seinen Zeitgenossen eröffne. Er hat auch nicht gesäumt, seinem hohen Berufe nachzukommen. Schon 1839 machte er dem jetzigen Könige, damals noch Kronprinzen, und dem Minister der geistlichen Angelegenheiten kund und wissend, daß, wenn er katholisch würde, er König des deutschen Bundes werden solle, wo nicht, er, nach St. Hermanns Prophezeiung, der letzte seines Stammes sein werde; 1841 machte er das den Bischöfen von Frankreich

und Belgien bekannt, sprach es, damit sie keine Entschuldigung hätten, in seiner vorstehenden Ausgabe wieder aus, von welcher er Exemplare an den König, die Minister der geistlichen Angelegenheiten aller protestantischen Staaten u. s. w. versendete. Er macht es aber zu merklich, weß Geistes Kind er ist, indem er, wie Satanäs Matth. 4, v. 8 u. 9. dem Herrn, dem Könige und seinen Unterthanen alle möglichen weltlichen Vortheile (S. 212) verheißt, wenn sie zu den Füßen des heiligen Vaters in Rom reumüthig kommen und sich ihm unterwerfen wollen.

13) Wilhelm v. Schück, der von sich rühmte, der erste aus der Ritterschaft der Mittelmark zu sein, der seinem evangelischen Glauben abtrünnig geworden, (1. Cor. 5, 6.) eilte die Fündlein Bouverots seinen Landsleuten mitzutheilen, und obwohl er, S. 57, die Rückkehr zur katholischen Kirche niemals als eine Folge der Ueberzeugung, sondern nur als eine Wirkung der Gnade angesehen wissen will, sucht er doch lediglich durch philosophische, gar possirliche Deductionen, ohne Rücksicht auf die Offenbarung, die Unhaltbarkeit des Protestantismus zur Evidenz zu bringen und den König zu bekehren. Man lese das Werk von S. 73 an und man wird staunen, was die Gnade in dem Manne für wunderbare Lichter aufgesteckt hat. Das Opus hat den Titel: „Weissagung des Bruder Herrmann von Lehnin, nach der belgischen Ansicht (sic), von Wilhelm v. Schück, Würzburg 1847. 172 S. gr. 8. Noch ist zu bemerken, daß er gegen unser Preussisches Königshaus nicht viel Wohlmeinen hegt, sondern lieber einen österreichisch-deutschen König hätte, und den Bouverot sogar bedeutend anfährt, daß er für die Hohenzollern so große Rosinen auszutheilen im Sinne hat.

14) Ein anderes ähnliches, spaßhaftes Curiosum ist die Schrift: „Die Weissagungen des Mönchs Herrman zu Lehnin über Preußen und jene des Benedictiners David Speer zu Benedict-Beuern über Bayern von J. A. Boos, Augsburg 1848, 406 S. 8. Der Verfasser fängt bei Adam an, um auf das Vaticanum zu kommen und nach demselben die neueren Preussischen Zustände bis gegen Ende des Jahres 1847 anzudeuten. Er trägt Bedenken, dem Könige von Preußen, selbst wenn er katholisch würde, die Krone Germaniens anzutragen, er wünscht sogar, er bliebe noch protestantisch, denn in den achtziger Jahren „gehe es doch mit Preußen zu Ende.“ — Boos ist ein ächter Baier; wir wollen

seine süßen Hoffnungen nicht stören! — Als 1803 die Abtei Benedict-Beuern aufgehoben wurde, verbreitete sich durch Baiern eine Weissagung, welche ein Mönch dieser Abtei, Simon Speer, 1599 geschrieben und sich unter den Urkunden derselben gefunden haben soll. Diese Weissagung bezieht sich auf genannte Abtei und die Baierschen Herzöge, ist aber, mit wenigen Abänderungen, die Lehninsche, die auf 66 Verse reducirt worden. Aus dieser leichtfertigen, in dem Anfange dieses Jahrhunderts geschmierten Umsetzung des Lehninschen Nachwerkes, will nun gar der gelehrte Boos beweisen, daß Bruder Herrmann um 1300 gelebt und geschrieben habe. Was doch so ein Baier spasshaft sein kann!

15) Prophetische Geschichte des Klosters Lehnin und der Herrscher Brandenburgs vom Mönche Herrmann. Nach einem Werke vom Jahre 1808 in ihrer Erfüllung geschichtlich nachgewiesen von Dr. S. (Schorn) Breslau 1848, 72 S. 8. Es ist dies eine im Vorstehenden und Nachfolgenden hinlänglich beleuchtete, nicht grade löbliche Verarbeitung von Nr. 9.

16) Die höchstdenkwürdige Weissagung des hochwürdigen Abt Herrmann von Lehnin über Preußens ältere und neuere Geschichte, von 1322 bis 2000. Bremen 1848, 36 S. 8. Daß der Titel fast so viel historische Unrichtigkeiten als Worte enthält, will ich nicht erst rügen, weil Jeder es auf den ersten Blick erkennen kann, der etwas von Geschichte versteht, sondern nur bemerken, daß der Verfasser die katholischen Hoffnungen rein weg erklärt; der Hirt, in Vers 95, ist der König von Preußen, der Deutschlands König wird, die Klöster werden nur als religiöse Institute, nicht als Mönchs- und Nonnenzwinger hergestellt werden u. s. w.

17) Frater Hermann. Weissagungen über die Schicksale des Hauses Brandenburg. Von Dr. Arnold Kennew (soll eigentlich Wenner heißen) 4. Auflage. Münster, ohne Jahreszahl, 24 S. 8. Stellt den Triumph der katholischen Kirche in sichere Aussicht und hat großartige Lügen feil z. B.: Nach der Schlacht bei Jena habe man in Preußen eine gelehrte Commission niedergesetzt, um zu prüfen, ob die Lehninsche Weissagungen genau eingetroffen wären und diese habe gefunden, alle Drakelsprüche wären eingetroffen, S. 3—4. Noch jetzt könne man 2 über 400 Jahre alte Handschriften nachweisen, S. 17; Friedrich Wilhelm I. habe jedem Knaben, so bald er geboren worden, ein rothes Halsband zugesendet, zum Zeichen, daß er Soldat werden müsse, S. 19; Unter Friedrich Wilhelm II.

hätten sich alle protestantischen Prediger verschworen, an einem Tage zu erklären, daß die Gottheit Christi ein Irrwahn sei. In dieser Ausgabe, die in der I. Aufl. 1845 erschien, ist auch zuerst in Vers 94, Israel, in is rex demokratisirt worden, welche nichtswürdige Emendation auch in die bei Cohn et Comp. zu Berlin 1848 erschienene Ausgabe aufgenommen ist. Es wäre zu viel Ehre für eine solche Gemeinheit, welche von allen alten Manuscripten und Ausgaben verurtheilt wird, sie widerlegen zu wollen.

18) Die Weissagung des Mönchs Herrmann von Lehnin über die Mark Brandenburg und ihre Regenten, oder: was ist an ihr Wahres und Unwahres? Eine Untersuchung der neuesten Erklärungen derselben von Val. Heinr. Schmidt, Berlin, 1820. Der Verfasser prüft die Erklärungen der Ausgaben von 1807 und 1808, theilt mehr das früher über das Nachwerk Gesagte mit, als daß er in eigentliche Untersuchungen einging. Er hält Andreas From für den Verfasser.

19) Die Lehninsche Weissagung gegen das Haus Hohenzollern, als ein Gedicht des Abtes von Hunsburg, Nicolaus v. Zitzwitz, aus dem Jahre 1692 nachgewiesen, erklärt und in Hinsicht auf Veranlassung und Zweck beleuchtet von Dr. J. C. L. Gieseler, Erfurt 1849, 71 S. 8. Diese und die vorher angeführte Ausgabe sind historisch-kritisch und verdient die letztere sonst Anerkennung, nur sind die Hypothesen, welche über Zeit der Abfassung und dem Verfasser darin aufgestellt werden, nicht haltbar, wie ich weiter unten zeigen werde.

Noch sind hier zwei Abhandlungen zu bemerken, nämlich: Ueber das sogenannte Vaticinium Lehninense von Friedrich Wilken, in Schmidt's allgem. Zeitschrift für Gesch. Bd. 6, Berlin, 1846 S. 176 ff.

Diese Abhandlung wurde schon 1821, auf Veranlassung des Staatskanzlers Fürsten v. Hardenberg, verfaßt und ist aus dem Nachlasse des Verfassers mitgetheilt worden. Die Meinung, daß der Kammergerichtsrath Mart. Fried. von Seidel, dessen ich oft schon erwähnte, der Verfasser des Gedichtes sei, ist in dieser Abhandlung keinesweges hinlänglich erwiesen.

Die reichste und umsichtigste der bisherigen Untersuchungen ist in derselben Zeitschrift, von S. 433 im selbigen Bande, in folgender Abhandlung gegeben:

Die Weissagung von Lehnin und Christoph Heinrich Delven, von Professor Dr. Giesebrecht in Berlin.

Daß Delven der Verfasser sei, wird nicht als erwiesen angesehen werden dürfen. Schätzenswerth ist der Anhang, S. 470 ff. über die vier Handschriften in der königlichen Bibliothek und über die einzige im königl. geheimen Staatsarchive zu Berlin, aus denen alle Varianten S. 476 mitgetheilt werden.

2) Kann ein Mönch Herrmann, welcher im 13. oder 14. Jahrhundert im Cistercienserkloster Lehnin gelebt haben soll, Verfasser des jetzigen Textes der ihm zugeschriebenen Weissagung sein?

Manchem möchte bedünken, daß diese Frage im vorstehenden Abschnitte schon eine genügende Erledigung gefunden habe. Dies darf ich aber nicht unbedingt einräumen, weil noch immer auf die Möglichkeit provocirt werden kann, daß Haimo Flörke sich im älteren Texte vergriffen haben, ihm ein falscher untergeschoben sein könne, daß er mystificirt worden u. s. w.; daß der jetzt vorliegende Text, darum, weil er vor 1697 nicht bekannt geworden, dennoch der ältere, wirklich von Herrmann, dem Cisterciensermönch aus Lehnin, verfaßt sein könne, da es ja nicht unmöglich sei, daß die alte Urschrift noch irgendwo verborgen liege, oder auch verloren gegangen, und nur durch Abschriften, die zufällig auch bis 1697 verborgen geblieben, auf uns gekommen sei. *) Ueberdies habe ich es mit Leuten, wie Dr. Meinhold, Dr. S., Wilh. v. Schüz und an-

*) Es ist ja wohl möglich, daß ein Eiferer für den Lehninschen St. Herrmann es dem Direktor des Lyceum zu Hannover, Dr. G. F. Grotefend nachmacht, der nicht allein, 1836, mit großem Geräusch die Auffindung eines alten Kodex von Philos vollständiger Uebersetzung der Urgeschichte der Phönicier des Sanchuniaton ankündigte, sondern sogar, bei Hahn zu Hannover gr. 8, einen ausführlichen Auszug und ein Facsimile der Handschrift mit sehr gelehrten Einleitungen herausgab; und Alles war Mystification, die jedoch zu wenig gründlichen Hinterhalt hatte, um von daurendem Erfolge zu sein. Käme ein solcher mit einer neu fabricirten, alten Handschrift des Lehniners und hätte seine Sache nur einigermaßen erträglich gemacht und gut eingefädelt, er fände sicher mehr Gläubige als Grotefend. Einem solchen Puff muß man doch einigermaßen vorkommen, besonders wenn schon ein solcher versucht worden, wie oben von M. G. D. Mayer zu Leipzig gemeldet wurde. —